

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie folgende, allgemeine Geschäftsbedingungen der Praxis Elisabeth Anna Dreu.

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) betreffen alle Verträge, Leistungen und sonstige Vereinbarungen zwischen Elisabeth Anna Dreu – Gewerbliche –, Heilmasseurin und Humanenergetikerin, nachfolgend als Heilmasseurin bezeichnet und dem/der Leistungsempfänger/in (Kunde/in) im folgenden Auftraggeber. Sämtliche von diesem (AGB) abweichenden Vereinbarungen, bedürfen unbedingt der Schriftform.

Worauf müssen Sie vor Behandlungsbeginn achten?

1.) Heilmassage/Körperarbeit/Energiearbeit

Eine Behandlung von Erkrankungen bedarf unbedingt einer ärztlichen Überweisung. Diese erhalten Sie vom Arzt Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Die Verordnung muss neben persönlichen Daten

- eine medizinische Diagnose
- die Anzahl der Behandlungseinheiten und
- die verordnete Behandlung

beinhalten.

Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung Ihrer Heilmasseurin ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie z.B.

unter Schmerzen leiden oder sollten Ihnen andere Behandlungsbedürftige Leiden bekannt sein, teilen Sie dies Ihrer Heilmasseurin sofort mit.

Jede Leistung am Gesunden dient der Krankheitsprävention bzw. Gesundheitserhaltung. Sämtliche Behandlungen/Therapien durch die Heilmasseurin erfolgen in Absprache mit dem Auftraggeber, der sich zur vollständigen, wahrheitsgemäßen Auskunft über seinen Gesundheitszustand und die Folgen der Behandlung/Therapien gegenüber der Heilmasseurin verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich selbstständig und vor jeder Behandlung über allfällige Veränderungen seines Gesundheitszustandes zu berichten. Sämtliche im Rahmen von Behandlungen/Therapien erlangten Informationen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht durch die Heilmasseurin.

2.) Verrechnung

Die Kosten der Behandlung bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material und werden bei Ihrem Behandlungstermin bekannt gegeben.

Ihre Heilmasseurin hat keinen Vertrag mit Ihrem Krankenversicherungsträger. Sie begleichen die Kosten mit Ihrer behandelnden Heilmasseurin als Wahltherapeutin und suchen bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um teilweise Rückerstattung gemäß dem Kassentarif an. Angaben zum zu erwartenden Kostenersatz/Kostenzuschuss können nur unter Vorbehalt der Aussage Ihres Sozialversicherungsträgers gegeben werden.

3.) Zahlungsmodus

Ihre Heilmasseurin stellt Ihnen bei Ende der Behandlung (bzw. Behandlungssitzungen der ärztlichen Verordnung) eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Behandlungssitzungen aus. Folgenden Zahlungsmodus können Sie mit Ihrer Heilmasseurin vereinbaren:

- Barzahlung
- Zahlung mit Erlagschein / Banküberweisung

Mit Ihrer Heilmasseurin vereinbaren Sie den Zeitpunkt der Bezahlung (Fälligkeit) – er ist der Honorarnote zu entnehmen. Ihr Krankenversicherungsträger übernimmt einen Teil der Behandlungskosten. Damit Ihr Krankenversicherungsträger einen Teil der Behandlungskosten übernimmt, benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung. Bitte reichen Sie nach abgeschlossener Behandlung die Originalrechnung, den Originalverordnungschein, die originale Zahlungsbestätigung und die Bestätigung der Bewilligung bei Ihrem Krankenversicherungsträger ein.

Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?

1.) Persönliche Einzelbetreuung

Ihre Heilmasseurin steht für die Dauer der Behandlung ausschließlich Ihnen zur Verfügung. Sie ist Ihr Ansprechpartner in organisatorischen und fachlichen Fragen der Behandlung. Mit ihrer Heilmasseurin vereinbaren Sie die für Sie wichtigen Bereiche wie:

- Wohin? = Behandlungsziel
- Was? = Maßnahmen der Behandlung
- Wann? = Behandlungstermine
- Wie lange? = Behandlungsdauer
- Wie häufig? = Behandlungsfrequenz
- Bis wann? = Behandlungsumfang
- Wie viel? = Kosten der Behandlung

2.) Ihre Behandlung

Die Leistung ihrer Heilmasseurin setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit Ihnen und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere:

- Persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung
- Behandlungsbezogene Administration, Terminvergabe
- Behandlungen
- Für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung.

3.) Grundsätze der Behandlung Ihrer Heilmasseurin

Gesetz: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz MMHmG (Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz).

Wissenschaft: Ihre Heilmasseurin orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Ihre Heilmasseurin unterbreitet Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit Ihrer Heilmasseurin abzusprechen.

Verschwiegenheit: Alle Informationen, die Sie Ihrer Heilmasseurin geben, unterliegen der absoluten Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihr Wollen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, wird sich Ihre Heilmasseurin mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die aus gesetzlichen Gründen verpflichtende Dokumentation.

Terminausfall

Sollte ein Termin nicht eingehalten werden können, wird darum gebeten, diesen mindestens 48 Stunden vor Terminbeginn abzusagen, oder einen Ersatztermin zu vereinbaren. Sofern der Termin bis zu 48 Std vor Terminbeginn abgesagt wird, entstehen keine Kosten. Im Falle einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Termins, einer Terminversäumnis ohne vorherige Verständigung, ist der Kunde/in für 100% der Terminkosten verantwortlich. Neuerliche Termine sind nur nach Bezahlung der versäumten Verpflichtungen möglich.

Ausnahme ist ein gesundheitlicher Notfall der es dem Kunden/in nicht möglich macht den Termin wahrzunehmen. In diesem Fall ist die Erbringung einer ärztlichen Bestätigung nötig um von der Kostenverantwortung befreit zu werden.

Verspätetes Ankommen zum vereinbarten Termin

Wenn ein Klient zu spät zum vereinbarten Termin ankommt, wird der Termin dementsprechend verkürzt um folgende Termine nicht zu beeinträchtigen. Der Klient ist für die Kosten des Termins zur Gänze verantwortlich.

Aus Respekt für ihre Therapeutin und andere Klienten, planen sie bitte pünktlich zu sein!

Haftung

Die Haftung der Heilmasseurin für sämtliche Schäden, die dem Auftraggeber aufgrund des Nichtbeachtens dieser AGB oder durch eigenes Verschulden des Auftraggebers entstehen, ist ausgeschlossen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für nicht erbrachte bzw. falsche Informationen Ihrerseits ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Gerichtsvereinbarung

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Behandlungsvertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Berufssitz in Graz. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Praxis Elisabeth Anna Dreu

Heipelweg 3/3

8047 Graz

E-Mail: praxis@elisabethweilharter.com

Telefon: +43-(0)699-11 07 07 10